



Hygiene- /Corona-Schutzkonzept der kath. Kirchengemeinde St. Matthias mit St. Paulus in Oyten für Gruppentreffen in den Räumen von St. Paulus in Oyten.

Stand: 13.08.2020

Vorwort:

Der Pastoralrat ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden.

- 1) **Masken- und Abstandspflicht:** Bitte betreten Sie den Eingangsbereich (Flur) und die Räume nur mit **Maske** und halten den **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.
- 2) **Desinfektionsmittel:** In den Sanitärräumen stehen Desinfektionsmittel bereit sowie Seife und Einmalhandtücher, im Flur befinden sich Desinfektionsmittel. Alle die das Gebäude betreten, sollen sich die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- 3) **Personenanzahl in den Gruppenräumen:**

Marienraum: max. 4 Personen

Im Paulusraum: max. 5 Personen.

Bei den Lernräumen wird eine Plexiglasscheibe zur Verfügung gestellt. Der Leiter ist für die Hygiene des Raumes und die Aufstellung der Scheibe verantwortlich.

Bei Schülerwechsel:

Die Schüler müssen draußen unter dem Vordach warten, **der Flur ist kein Warteraum**. Sie werden nach Einhaltung der Schutzmaßnahmen vom Leiter hereingeholt.

Großer Raum links neben der Küche bei Gruppenveranstaltungen:

Max. 14. Personen inklusive Leitung. Bei Gruppenwechsel: Die Teilnehmer warten unter dem Vordach bis die Hygiene- und Schutzmaßnahmen vom Leiter durchgeführt wurden und werden dann vom Leiter hereingeholt.

Im Flur dürfen sich nicht mehr als 4 Personen und in den **Sanitärräumen** nicht mehr als 1 Person gleichzeitig aufhalten. Der Flur soll nur als Durchgang genutzt werden. Beim Verlassen dürfen **keine Grüppchen** gebildet werden.

- 4) **Umgangsformen:** Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. Persönliche Nahkontakte wie zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung sind zu vermeiden.
Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch). **Das Kindergartengelände darf nicht betreten werden.**
- 5) **Reinigung und Lüften:** Das Gemeindehaus wird zwar regelmäßig gereinigt, dennoch muss jede(r) Gruppenverantwortliche(r) für die Reinigung von Händekontaktflächen wie z. B. Türklinken und der Sanitäreinrichtungen nach dem Treffen/Veranstaltung sorgen sowie auch vor und nach dem Treffen mindestens ¼ Stunde den Saal lüften. Während des Treffens muss mindestens nach 1 Stunde (für Musikgruppen gilt Punkt 9) eine Stoßlüftung erfolgen. Nach der Veranstaltung / dem Gruppentreffen oder Gruppenwechsel sollen die Tische und Türklinken sowie benutztes Material mit warmem Seifenwasser gereinigt werden.

An den Türen der Toiletten befindet sich ein Reinigungsplan. Dort ist die Desinfektion und Reinigung zu dokumentieren.
- 6) Aufgrund der hohen Hygieneanforderungen darf die **Küche nicht** für Treffen/Veranstaltungen durch Gruppen genutzt werden. Auf das Zubereiten von Speisen und Getränken **muss** verzichtet werden. Ebenso darf kein Buffet aufgebaut werden. Jede(r) Besucher*in muss ihr/sein Essen und Trinken selbst mitbringen.
- 7) **Das Singen ist in allen Räumen untersagt.**
Chor Gesang:

Die Übungsabende vom Chor dürfen daher nur im Freien oder unter dem Vordach stattfinden. 13 Personen inklusive Leitung dürfen teilnehmen.
Abstandspflicht draußen: Nach vorne 2 m und zu der Seite 1,5 m.

Die Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen sind auch dabei einzuhalten.
- 8) Sportgruppen sind aufgrund der Raumgrößen **nicht** zugelassen.
- 9) Das **Proben von Instrumentalgruppen (außer Blasinstrumente)** ist wieder möglich. Kein Mitglied darf sich zur Teilnahme verpflichtet fühlen. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen von Risikogruppen. **Alle Gegenstände** (Instrumente, Noten, Notenmappen, Stifte etc.) sind **personenbezogen** zu verwenden, d.h. kein Instrument darf von zwei Mitgliedern bespielt werden. Beim Musizieren **müssen** die Abstände von 1,5 m zu den Seiten sowie 2 m nach vorn und hinten eingehalten werden. Der Raum soll durchgängig gelüftet werden oder nach 30 Minuten muss eine Stoß- bzw. Querlüftung von 5 – 10 Minuten erfolgen.
- 10) Für jede Nutzung des Gemeindehauses ist eine **Teilnehmerliste** (Formblatt wird zur Verfügung gestellt), die Name, Vorname und Telefonnummer enthält, zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu führen. Die Listen werden im Pfarrbüro unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- 11) Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist durch eine **verantwortliche Person** (Hygienelotse) bei **jeder** Veranstaltung / **jedem** Treffen sicherzustellen. Dazu muss jedes Mal ein Verantwortungsnachweis unterschrieben werden.